

30. September 2020

ENTWURF EINES GESETZES ZUR EINFÜHRUNG VON ELEKTRONISCHEN WERTPAPIEREN

DAS BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ HAT GEMEINSAM MIT DEM BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN EINEN REFERENTENENTWURF FÜR EIN GESETZ ZUR EINFÜHRUNG VON ELEKTRONISCHEN WERTPAPIEREN VORGESTELLT (EWPG-E). DIESES ERMÖGLICHT DIE ERSETZUNG VON WERTPAPIERURKUNDEN DURCH EINE EINTRAGUNG IN EIN ELEKTRONISCHES WERTPAPIERREGISTER. AUF KRYPTOTECHNOLOGIE (Z.B. BLOCKCHAIN) BASIERENDE WERTPAPIERE BEHANDELT DER ENTWURF ALS UNTERFALL ELEKTRONISCHER WERTPAPIERE. KRYPTOWERTPAPIERE SOLLEN KÜNFTIG ÜBER DEZENTRALE KRYPTOWERTPAPIERREGISTER OHNE EINSCHALTUNG VON INTERMEDIÄREN BEGEBEN UND VERWALTET WERDEN KÖNNEN. ([mehr...](#))